

## **Antrag**

**der Abgeordneten Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Markus Tressel, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr.1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr.1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (KOM(2018) 392 endg.)**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

### **Grüne Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Kommission hat 2018 ihre Vorschläge für eine weitere Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt. Sie eröffnet damit – wenn auch in noch unzureichendem Maße – den Raum, die Agrarzahungen an die Erbringung öffentlicher Leistungen zu binden und die GAP umwelt- und klimaverträglicher zu gestalten. Dies ist dringend notwendig, damit die Zahlungen zu Maßnahmen werden, mit der die EU-Agrarpolitik dazu beiträgt, das Artensterben und die Klimakrise zu stoppen – statt diese Probleme noch zu verschärfen.

Auf Bundesebene hat sich die Agrarminister\*innenkonferenz (AMK) inhaltlich verständigt. Im Wesentlichen auf Basis des AMK-Beschlusses hat die Bundesregierung dem Bundestag Entwürfe zur Umsetzung der GAP in Deutschland unterbreitet. Diese

gehen nicht weit genug, sind aber ein erster Schritt, um die Agrarzahlungen zunehmend an die Erbringung öffentlicher Leistungen zu binden.

Wie beim gescheiterten EU-Trilog vom 28. Mai 2021 ersichtlich wurde, setzt sich die Bundesregierung jedoch nicht dafür ein, diese Vorgaben zur EU-weiten Blaupause zu machen. Stattdessen machte sich die deutsche Bundesregierung mit dem EU-Minister\*innenrat für Positionen stark, die die eigenen Entwürfe im Bund deutlich unterbieten, und die – würden sie sich durchsetzen – die Grüne Architektur der GAP deutlich untergraben. Die Ziele des Green Deals und der Farm-to-Fork-Strategie zu erreichen, wurde nicht einmal versucht. Durch dieses Vorgehen auf EU-Ebene wurde nicht zuletzt im Mai-Trilog die Kompromissfindung mit dem Europäischem Parlament und der EU-Kommission unmöglich gemacht, sodass der Trilog scheiterte.

Die Bundesregierung muss diese Doppelpolitik umgehend beenden. Versucht sie zusammen mit dem EU-Minister\*innenrat auf EU-Ebene weiterhin, eine umweltverträglichere Agrarpolitik zu unterminieren, führt das auf der einen Seite dazu, dass Ziele im Bereich z. B. des Klima- und des Artenschutzes nicht erreicht werden können und Bäuer\*innen bei der Neuausrichtung von Agrarpolitik zu wenig finanzielle Unterstützung erfahren. Auf der anderen Seite bedeutet eine fehlende Einigung in der EU, dass Bäuer\*innen in Deutschland weiterhin auf Planungssicherheit warten müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf Grundlage von § 8 Absatz 2 und 4 EUZBBG auf,

sich in den Verhandlungen im Trilog zur kommenden Förderperiode der GAP für Vorgaben einzusetzen, die zumindest dem entsprechen, was die Bundesregierung dem Bundestag in den Gesetzentwürfen im Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (BT-Drucksache 19/29485), dem Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz – GAPInVEKoSG; BT-Drucksache 19/29488), dem Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAP-KondG; BT-Drucksache 19/29489) und dem Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG; BT-Drucksache 19/29490) zur Abstimmung vorlegt.

Berlin, den 8. Juni 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**